

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 620 90 101019756

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2021 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des
velotours Touristik GmbH
Bücklestr. 13
78467 Konstanz

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859
Telefax: +49 611 533-4500

Ihr **Kundengeldabsicherer**:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG



Dr. Edgar Martin



Julia Merkel

Bitte beachten Sie:

Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!